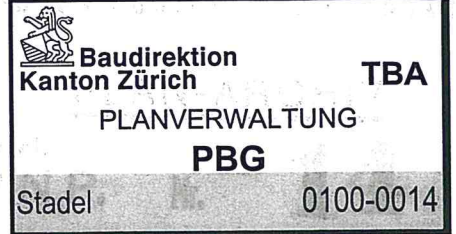


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. August 1974



Stadel

4078. Quartierplan. Am 29. März 1974 ersuchte der Gemeinderat Stadel um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. September 1973 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Wormegg in Raat. Dieser Beschluss wurde am 11. September 1973 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 22. März 1974 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Südwesten durch die Sprängistrasse und die Strasse Im Gässli, im Osten durch die Grenze des Baugebiets gemäss Zonenplan sowie im Norden durch die Strasse Im Gässli bzw. durch eine Bautiefe entlang der Rebbergstrasse begrenzt. Das ganze Gebiet liegt, mit Ausnahme eines ca. 10 m breiten Streifens im Norden des Quartierplangebiets, innerhalb des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 785/1964 genehmigten Zonenplans der Gemeinde Stadel. Der am 1. Oktober 1967 in Kraft gesetzte § 83 des Wassergesetzes verlangt die Uebereinstimmung des generellen Kanalisationsprojekts mit dem Zonenplan. Sowohl der Zonenplan wie auch das generelle Kanalisationsprojekt haben sich auf das ganze Quartierplangebiet Wormegg zu erstrecken. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der einzuzonende Gebietsstreifen ausserhalb der Schutzzonen gemäss kantonaler Verordnung vom 29. November 1972 zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung vom 17. März 1972 liegt. Der Gemeinderat ist daher einzuladen, im Rahmen der sich in Ueberarbeitung befindlichen Ortsplanung, den Zonenplan und das generelle Kanalisationsprojekt an das vorliegende Quartierplangebiet anzupassen.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die Strasse Im Gässli, die von der Kaiserstuhlstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1 abzweigt und wieder in dieselbe ausmündet, die von der Strasse Im Gässli abzweigende und wieder in dieselbe ausmündende Sprängistrasse, die von der Strasse Im Gässli abzweigenden Sackstrassen, die Schleumetstrasse und die Rebbergstrasse sowie die von der Schleumetstrasse abzweigende Sackstrasse, die Wormeggstrasse.

Die mit 18 m an der Sprängistrasse, der Wormeggstrasse und der Rebbergstrasse sowie mit 20 m an der Strasse Im Gässli und der Schleumetstrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Strassen. Die im Quartierplan für die Kaiserstuhlstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. den entsprechenden RRB Nr. 1742/1936). Bei den Einmündungen der Strasse Im Gässli in die Kaiserstuhlstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, werden die Baulinien der letzteren geöffnet.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 12,7 % bei der Sprängistrasse, von 11 % bei der Strasse Im Gässli, von 10 % bei der Wormeggstrasse, von 8 % bei der Rebbergstrasse und von 4 % bei der Schleumetstrasse auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stadel vom 4. September 1973 betreffend Festsetzung des Quartierplans Wormegg in Raat mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen sowie Oeffnung der Baulinien an der Kaiserstuhlstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 1, bei den Einmündungen der Strasse Im Gässli wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stadel wird eingeladen, im Rahmen der hängigen Ortsplanungsrevision den Zonenplan sowie das generelle Kanalisationsprojekt an das Quartierplangebiet Wormegg anzupassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stadel, unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. August 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller